Reglement Zöiftiges Winterschiessen Zürich

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck
Interzünftiger, familiärer Kleinkaliber-Schiess-Wettkampf auf 50 m, der durch ein Organisationskomitee des Vereins für zöiftiges Winterschiessen (folgend «OK») organisiert wird.

1.2 Ziel
Freude und Spass haben und Ehre für die eigene Zunft oder Gesellschaft einlegen.
Förderung des interzünftigen Austausches.
Die Freude am gepflegten Schiesssport auch Verwandten, Familien und Kindern näherbringen.

1.3 Grundlagen
Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV, aktuelle Ausgabe.

1.4 Bemerkungen zum vorliegenden Text
Um den Text lesbarer zu gestalten, wird auf konsequentes Gendern verzichtet.
Ebenso sind mit dem Begriff „Zunft“ immer auch zünftige Gesellschaften mitgemeint.
Ebenso wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Dies trifft insbesondere für den Begriff „Schützen“ zu, bei dem ausdrücklich immer alle Geschlechter gemeint sind.

1.5 Haftung
Der Verein für zöiftiges Schiessen, Zürich ist Veranstalter. Teilnehmer und Veranstalter halten sich an die einschlägigen Sicherheitsvorschriften. Der Verein haftet ausschliesslich für Vorsatz und Grobfahrlässigkeit.

2 Teilnahmebedingungen

2.1 Teilnehmer
Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder und ihr Anhang aus allen dem ZZZ angeschlossene Körperschaften; Zünftige, Anwärter und Kandidaten, Jungzünfter - sowie deren Verwandte (ab 10 Jahren). Als Verwandte zugelassen sind: Partner/-innen, Kinder, Enkel, Cousins.
Zunftferne Gäste sind nicht zugelassen. (Ausnahmen gemäss Art 2.3)

2.2 Anmeldung
Anmeldungen werden generell gruppenweise angenommen. Der Gruppenchef meldet die Gruppe gesamthaft an. Die Organisatoren stellen dafür geeignete Mittel zur Verfügung (Webseite, interaktive Formulare, Anlaufadressen).
Die Anmeldung wird erst gültig, wenn die gesamten Teilnahmegebühren einer Gruppe bezahlt sind.

2.3 Gastvereinigungen
Vom OK können weitere Zünfte oder zunftähnliche Organisationen eingeladen werden.

2.4 Einzelschützen
Einzelschützen sind nicht zugelassen.

2.5 Beschränkung
Schützen dürfen das Programm nur einmal schiessen. Nur angemeldete und bestätigte Schützen (mit Standblatt) dürfen das Programm bestreiten.

3 Organisation

3.1 Durchführung
Die Form der Durchführung ist Sache des OK.
Es wird eine jährliche Durchführung angestrebt.

3.2 Wettkampfart
Das zünftige Winterschiessen wird als Gruppenschiessen durchgeführt.

3.3 Gruppen
Gruppen bestehen aus mindestens 4 bis maximal 7 Schützen.
Grundsätzlich sollten Gruppen aus der gleichen Zunft alimentiert werden. Kann eine Zunft jedoch keine 4 Teilnehmer aufbringen, dürfen Schützen aus anderen Zünften die Gruppe komplettieren. Der Gruppenchef entscheidet bei gemischten Gruppen, für welche Zunft geschossen wird. Eine Zunft kann beliebig viele Gruppen melden.

3.4 Waffen
Geschossen wird mit Kleinkalibergewehren Kal. 0.22. Leihwaffen werden zur Verfügung gestellt, es darf aber auch mit privaten Kleinkaliber-Waffen (gemäss RSpS) geschossen werden.
In allen Fällen darf aber nur mit Munition des Veranstalters geschossen werden. Die Munition wird erst am Läger ausgeteilt.

3.5. Stellungen
Benutzer von Leihwaffen schiessen liegend aufgelegt.
Benutzer von privaten Waffen schiessen liegend frei.

3.6. Instruktion, Helfer
Sicherheit ist in jedem Fall höchstes Gebot, daher ist den Anordnungen von Schiessleitung und Helfern jederzeit strikte Folge zu leisten.
Benutzer von Leihwaffen werden persönlich, einzeln und ausschliesslich durch die von den Organisatoren aufgebotenen Helfer betreut.
Benutzer von privaten Waffen werden nach der Zuteilung der Scheibe und Ausgabe der Munition nicht mehr betreut.

4 Programm

4.1 Scheiben
Geschossen wird auf eine angepasste Gewehrscheibe 50m A10.
Es wird auf Papier-Laufscheiben geschossen. Die Scheiben werden abgegeben.

4.2 Schiessprogramm
Es werden nach max. 5 Probeschüssen:
10 Wertungsschüsse geschossen
- 7 davon einzeln gezeigt und
- 3 in Serie, das heisst am Schluss erst gezeigt, (ohne Zeitangabe).

4.3 Jugend-Stich
Teilnehmer im Alter von 16 bis 24 Jahre die sich bei der Anmeldung als „Jungzöifter“ zu erkennen geben, nehmen automatisch am Jugend-Stich teil.
Ohne Probeschüsse werden 5 Schuss in Serie in 150 Sekunden, auf eine frische Scheibe, geschossen.

4.4 Rangierungen
Mit der Anmeldung wird eine Grobrangierung vorgenommen damit am Vormittag (0900-1200) sowie am Nachmittag (1300-1600) geschossen werden kann. Das OK behält sich vor, zur besseren Verteilung einzelne Schützen / Gruppen nach Anmeldung umzuteilen.
Nach dem Eintreffen im Stand melden sich die Teilnehmer bei der Schiessleitung und erhalten einen ad hoc Rangeur.
Gruppen müssen nicht geschlossen antreten.

5 Wettkämpfe / Preise

5.1 Gruppenwettkampf
Gewertet werden die vier besten Resultate einer jeden Gruppe, um addiert das Gruppenresultat zu ermitteln. Bei mehr als vier Teilnehmern in der Gruppe werden 2% der Streichresultate dazu geschlagen.
Gewertet wird das Gruppenresultat (Maximum: 406 Punkte) für den Gruppenwettkampf. Das Gruppenresultat wird auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Bei Punktgleichheit entscheidet das kumuliert höhere Alter.

5.2 Zunftwettkampf
Gewertet werden die Gruppenresultate aller Gruppen, welche für eine Zunft antreten. Der Durchschnitt der ersten beiden Gruppen plus einen Zuschlag von 1% der Gruppenresultate aller weiteren Gruppen (exklusiv der beiden ersten Gruppen) dieser Zunft ergibt das Zunftresultat.
Gewertet wird das Zunftresultat für den Zunftwettkampf und damit für den Wanderpreis. Das Zunftresultat wird auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Bei Punktgleichheit entscheidet das kumuliert höhere Alter.
Der Wanderpreis wird der siegenden Zunft im Rahmen des Absendens überreicht und ist bis spätestens Ende Januar des Folgejahres wieder an das OK zu retournieren.

5.3 Jugend-Stich
Die Resultate des Jugend-Stichs werden als Rangliste (Name, Vorname, Jahrgang, Zunft, Punktzahl) veröffentlicht. Der Gewinner erhält im Rahmen des Absendens einen Preis.

5.4 Einzelwertung
Gewertet wird das Resultat eines jeden Schützen (Maximum: 100 Punkte).
Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter.

5.5 Auszeichnungen
Bei Erreichen folgender Limiten in der Einzelwertung wird eine Auszeichnung verliehen:
- Benutzer von Leihwaffen: 78 Punkte;
- Und unter 15 Jahre alt: 60 Punkte;
- Benutzer von privaten Waffen: 90 Punkte.

Es können weitere Preise / Anerkennungen vergeben werden.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Absenden
Die Ranglisten werden nach dem Schiessen auf der Website aufgeschalten. Im Nachgang zum Schiessen findet für die Preisverteilung ein Absenden mit kleinem Nachtessen statt.

6.2 Einsprachen
Einsprachen werden nur am Schiesstag selbst vor Ort von der Schiessleitung entgegengenommen und behandelt. Spätere Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

6.3 Beschluss
Vorstehendes Reglement wurde vom Vorstand des Vereins für zöiftiges Winterschiessen beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Stand 03.11.2026 / RBa